

Vereinbarung über GMP-Studiobenützung



zwischen.

Verein Glarona Music Project (GMP) als Mieter

und

055net GmbH als Eigentümer des GMP-Aufnahmestudios

Grundsatz:

§ 1

Das GMP-Aufnahmestudio ist Eigentum der 055net GmbH Schwanden.

Das GMP-Aufnahmestudio der Firma 055net GmbH kann durch Mitglieder des Vereins GMP zu vergünstigten Konditionen für Recording gemietet werden. Inbegriffen sind Instrumente und Verstärkeranlagen, soweit diese benötigt werden.

Vereinbarung:

§ 2

Das GMP-Aufnahmestudio wird jeweils nach geltendem Mietvertrag vermietet.

§ 3

Die Firma 055net GmbH stellt bei Bedarf Personal für das Recording bereit, das nach vergünstigten Preisen verrechnet wird.

§ 4

Für Schäden beim Gebrauch des Aufnahmestudios die nicht durch das Personal der 055net GmbH verursacht werden, haftet der jeweilige Mietvertragspartner.

§ 5

Bei Termin-Kollision behält sich die Firma 055net GmbH ihre Termine vor.

§ 6

Die Aufnahmezeiten richten sich jeweils nach Abmachung mit dem Verantwortlichen der 055net GmbH.

§ 7

Das GMP-Aufnahmestudio muss vom Mieter in gleichem Zustand der 055net GmbH abgegeben werden wie übernommen.

§ 8 Die Mietkosten fallen zu Gunsten der Firma 055net GmbH, die für Unterhalt, Service und Dienstleistungen des GMP-Aufnahmestudios aufkommen muss.
§ 9 Werden vom Mieter Materialien wie zum Beispiel CD-Rohlinge / Flash-Stick usw. vom Eigentum der 055net GmbH benötigt, werden diese dem Mieter separat in Rechnung gestellt, wenn nicht anders vereinbart.
§ 10 Über den jeweiligen Zutritt von Personen die nicht mit der direkten Aufnahme in Verbindung stehen, entscheidet der Verantwortliche der 055net GmbH.
§ 11 Für Diebstahl, Defekten an mitgebrachten Instrumenten und dergleichen, haftet die 055net GmbH soweit, was nicht von den jeweiligen Eigentümern pflicht-abgedeckt ist.
Schlussbestimmung:
§ 12 Diese Vereinbarung gilt ein Jahr ab Unterzeichnung.
· ·
Diese Vereinbarung gilt ein Jahr ab Unterzeichnung. § 13 Diese Vereinbarung ist von beiden Vertragspartnern kündbar, bei Einhaltung der
Diese Vereinbarung gilt ein Jahr ab Unterzeichnung. § 13 Diese Vereinbarung ist von beiden Vertragspartnern kündbar, bei Einhaltung der Kündigungsfrist von 30 Tagen. § 14
Diese Vereinbarung gilt ein Jahr ab Unterzeichnung. § 13 Diese Vereinbarung ist von beiden Vertragspartnern kündbar, bei Einhaltung der Kündigungsfrist von 30 Tagen. § 14

Der Eigentümer 055net GmbH